

zum Kreistag am 24.07.2017, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.07.2017

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 24.07.2017, Ö

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg - Feststellung des Jahresabschlusses

Anlage_TOP_7_GuV_und_Bilanz_SoVKK_2015

Sitzungsvorlage 2017/2920/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungsausschuss am 05.04.2017, TOP 4
KSA am 12.07.2017, TOP 7

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legt mit Datum 06.12.2016 den Bericht hierüber vor. Der Bericht über die örtliche Prüfung kann im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich **nicht** ergeben.

Das Sondervermögen hat sich zu einer reinen „Abschreibungsgesellschaft“ entwickelt, in der nur noch Vermögensbuchungen bis einschließlich Bauabschnitt 3b abgewickelt werden, während der komplette laufende Klinikbetrieb in der GmbH angesiedelt ist.

Der Bericht wurde in o.g. Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig zur weiteren Behandlung empfohlen.

Der KSA fasste in seiner Sitzung vom 12.07.2017 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2015 mit den auf den Seiten 21 bis 23 des Berichts vom 06.12.2016 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 2 zur Niederschrift.**

- 2. Der Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 131.568,72 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.**

gez.

Norbert Neugebauer